

99107071011002

Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland)

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102774928/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107071011002
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland)
Leistungsbezeichnung II	Auslandsaufenthalt der Künstlersozialkasse melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KSK, Auslandsreise, Urlaub im Ausland, Ausstellung im Ausland, Arbeiten im Ausland, Auslandsstipendium, Entsendung, Auslandsaufenthalt, Künstlersozialkasse, Versicherung im Ausland, Auslandssemester, Weltreise, Tournee, Ausstrahlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Sozialabgaben (1060300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32004R0883R%2801%29
Teaser	Wenn Sie sich längere Zeit im Ausland aufhalten oder arbeiten, kann sich das auf Ihre deutsche Sozialversicherung auswirken. Eine Änderung Ihrer Situation müssen Sie der Künstlersozialkasse rechtzeitig melden.
Volltext	<p>In der deutschen Sozialversicherung sind Sie versichert, wenn Sie Ihren Wohn- und Tätigkeitsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.</p> <p>Wenn Sie Ihren Wohn- oder Tätigkeitsort ins Ausland verlegen, muss die Künstlersozialkasse Ihre Versicherung überprüfen.</p> <p>Damit Ihr Versicherungsschutz gewährleistet ist und Sie gegebenenfalls zusätzliche Auslandsversicherungen abschließen können, sollten Sie diese Frage möglichst vor Ihrem Umzug, Ihrem Reiseantritt oder Ihrer Auslandstätigkeit klären.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Online-Antrag oder PDF-Formular "Mitteilung über einen Auslandsaufenthalt"

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis zu Ihrem Auslandsaufenthalt, je nach Art Ihres Auslandsaufenthaltes beispielsweise: Vertragsunterlagen Reiseunterlagen wie Flugtickets oder Ähnliches Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt Entscheidung zu Ihrem Versicherungsstatus von Ihrer Krankenkasse oder der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Voraussetzungen	<p>Sie sind aktuell über die Künstlersozialkasse versicherungspflichtig beziehungsweise zuschussberechtigt und beabsichtigen, Ihren Wohn- oder Tätigkeitsort ins Ausland zu verlegen oder halten sich bereits im Ausland auf.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Künstlersozialkasse über Ihren Auslandsaufenthalt online oder per Post informieren.</p> <p>Online-Mitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen. • Sie benötigen ungefähr 20 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts. • Auf der nächsten Seite wählen Sie Ihr Anliegen aus. • Mit der Auswahl erhalten Sie allgemeine Informationen zu Ihrem Anliegen. • Anschließend machen Sie die Angaben zu Ihrem Auslandsaufenthalt und laden die gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen hoch. <p>Mitteilung per Post:</p>

Modul

Sachverhalt

- Füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über einen Auslandsaufenthalt" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Drucken Sie das ausgefüllte PDF-Formular aus.
- Unterschreiben Sie das PDF-Formular und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Welche Unterlagen konkret erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den Hinweisen im PDF-Formular.
- Schicken Sie alles zusammen an die Künstlersozialkasse.

Nach Eingang Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben und informiert Sie per Post, ob und gegebenenfalls wie sich Ihr Versicherungsstatus ändert.

Sofern Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse ebenfalls per Post mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie eine Aufforderung erhalten, Ihren Auslandsaufenthalt auch noch bei anderen Stellen zu melden, erledigen Sie dies bitte unverzüglich.

Bearbeitungsdauer

4 - 8 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen und davon, ob die Künstlersozialkasse allein entscheiden darf oder aus rechtlichen Gründen die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) einbinden muss.

Frist

Teilen Sie der Künstlersozialkasse Ihren Auslandsaufenthalt mit, sobald dieser feststeht. Auf jeden Fall jedoch vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes.

weiterführende Informationen

https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Auslandsaufenthalt_-_Auswirkungen_

Modul	Sachverhalt
	<p>auf_die_soziale_Absicherung.pdf https://www.dvka.de/de/startseite/startseite.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Nicht alle Auslandsaufenthalte haben auch rechtliche Auswirkungen. Wenn ein Auslandsaufenthalt mit rechtlichen Auswirkungen vorliegt, können Sie detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland) • deutsche Sozialversicherung gilt grundsätzlich nur für versicherte Personen, die innerhalb Deutschlands arbeiten • kurze private Auslandsaufenthalte gefährden die Versicherung nicht • längere Auslandsaufenthalte oder Tätigkeiten im Ausland müssen auf ihre Auswirkungen auf die Versicherung geprüft werden • die Künstlerin oder der Künstler beziehungsweise die Publizistin oder der Publizist muss den Auslandsaufenthalt vor Antritt selbst melden und die Unterlagen vorlegen • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Vordrucke_fuer_Mitteilungen/Mitteilung_ueber_Auslandsaufenthalt.pdf</p>
Ursprungsportal	<p>Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland), Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland)</p>